

OCR  
Ruhegehalts- und  
Zusatzversorgungskasse des  
Saarlandes  
Postfach 10 24 32  
66024 Saarbrücken

**1. Persönliche Angaben**

Versicherungsnummer ZVK		Mitgliedsnummer ZVK	
Name, Vorname(n)			
Geburtsdatum		Telefon (freiwillige Angabe)	

**2. Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2012**

Während meiner Pflichtversicherung bei einer kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung habe ich folgende Mutterschutzzeiten zurückgelegt:

**Beginn der Mutterschutzfrist vor der Geburt**

Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr

**Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt**

Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr

**Wichtiger Hinweis:**  
Bitte gut lesbar und  
mit **schwarzem oder  
blauem** Kugel-  
schreiber ausfüllen!

Siehe Ausfüll-  
hinweise zum **Datum**  
auf der Rückseite!

**3. Nachweis über die Mutterschutzzeiten**

Für die angegebenen Zeiten lege ich folgende Nachweise bei:

- Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung
- Bescheinigung des Arbeitgebers / der Krankenkasse
- Sonstiger Nachweis über Beginn und Ende der Mutterschutzzeit

**Wichtiger Hinweis:**  
Bitte legen Sie **nur Kopien** -  
keine Originale - bei.

Bitte verwenden Sie **keine  
Heftklammern** - legen Sie  
Ihre Nachweise dem Antrag  
lose bei.

**Eine Berücksichtigung kann nur bei Vorlage von Nachweisen erfolgen!**

**Aus den Nachweisen muss auf den Tag genau der Beginn und das Ende der Mutterschutzzeiten hervorgehen (siehe Ausfüllhinweise auf der Rückseite).**

**Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.**

Ort, Datum	Unterschrift

# Erhebungsbogen für die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vor 2012

## Erläuterungen/Ausfüllhinweise

Die Tarifvertragsparteien haben mit den Änderungstarifverträgen Nr. 5 und 6 zum Altersvorsorgetarifvertrag (ATV) vereinbart, dass Mutterschutzzeiten Beschäftigungszeiten gleichgestellt werden. Damit werden sie künftig als Umlage-/ Beitragsmonate bewertet und zählen auch für die Erfüllung der Wartezeit.

In diesem Zusammenhang werden nur solche Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes berücksichtigt, die während einer bestehenden Pflichtversicherung bei einer Zusatzversorgungseinrichtung zurückgelegt wurden. Mutterschutzzeiten vor dem 01.01.2012, die im Zeitraum einer Elternzeit oder eines Sonderurlaubs liegen, können dabei keine Berücksichtigung finden. In dieser Zeit bestand kein Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz.

Für die Bearbeitung des Erhebungsbogens benötigen wir eine taggenaue Angabe über Beginn und Ende der Mutterschutzzeit sowie einen Nachweis, aus dem sich entsprechendes ergibt (z. B. Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung, Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Krankenkasse, ...). Bitte legen Sie uns hierfür nur Kopien - keine Originale - vor, da diese im Anschluss vernichtet werden.

Bitte füllen Sie den Vordruck gut leserlich mit einem **schwarzen oder blauen** Kugelschreiber aus, da es sich vorliegend um ein maschinenlesbares Dokument handelt.

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie Sie beispielsweise aus dem Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung (Anforderung unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) - Services - Online-Dienste - Unser Serviceangebot) die für den Erhebungsbogen relevanten Daten herauslesen können:

Beginn der Mutterschutzfrist vor der Geburt				Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt			
Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr	
3	1	0	8	2	0	0	6
0	8	0	8	2	0	0	9

  

Aus dem Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung							
DEÜV	Beginn	Ende	Betrag	EUR	Zeitraum	Bemerkung	
	01.01.06	30.08.06	29.666,00		Pflichtbeitragszeit Schwangerschaft/ Mutterschutz	Mutterschutz für das erste Kind	
	31.08.06	31.10.06			Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung		
	01.11.06	31.12.06			Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung	Mutterschutz für das zweite Kind	
	01.11.06	07.12.06			Pflichtbeitragszeit Schwangerschaft/ Mutterschutz		
	01.01.07	31.12.07			Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung	Mutterschutz für das zweite Kind	
	01.01.08	31.12.08			Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung		
	01.01.09	07.08.09	27.243,00		Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung	Mutterschutz für das zweite Kind	
	08.08.09	30.09.09			Pflichtbeitragszeit Schwangerschaft/ Mutterschutz		
	01.10.09	31.12.09			Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung	Mutterschutz für das zweite Kind	
	01.10.09	14.11.09			Pflichtbeitragszeit Schwangerschaft/ Mutterschutz		
	01.01.10	31.12.10			Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung		

Im vorliegenden Fall wären Mutterschutzzeiten für zwei Kinder auf dem Erhebungsbogen anzugeben. Hierbei ist zu beachten, dass die jeweiligen Zeiten exakt, wie im Versicherungsverlauf abgedruckt, in den (maschinell lesbaren) Erhebungsbogen übertragen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Beginn und Ende der Mutterschutzfrist im Versicherungsverlauf zumeist in verschiedenen Zeilen dargestellt sind. Außerdem können noch andere rentenrechtliche Zeiten (z. B. Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung) während eines Mutterschutzes ausgewiesen sein, die für die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten im Rahmen der Zusatzversorgung nicht relevant sind.

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Angaben in diesem Erhebungsbogen werden zur Prüfung Ihres Versicherungsverhältnisses benötigt und von der Zusatzversorgungskasse ausschließlich für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Saarländischen Datenschutzgesetzes - SDSG, einschlägigen Datenschutzbestimmungen aus dem Kirchenrecht sowie sonstigen bereichsspezifischen Vorschriften verarbeitet und benutzt.